II.

2.

Während die Verhandlungen zur Beilegung der zwischen Hamburg und Dänemark bestehenden Irrungen noch fortdauerten, ereignete sich gegen das Ende des Jahres 1735 ein Vorfall, dessen Folgen auf die Beziehungen zwischen den beiden Staaten schädigend wirken konnten. Ein in Hamburg bei den Mühren wohnender englischer Kaufmann, Robert Barclay, der Austernhandel trieb, hatte mit Cuxhavener Schiffern einen Kontrakt abgeschlossen, nach welchem diese die von sog. Huckern[1]) aus See für ihn eingebrachten Austern vor Cuxhaven in ihre Ewer luden und nach Hamburg brachten. Diesen Kontrakt hatte er, nach Behauptung der Schiffer ohne ihre Schuld, gebrochen und Altonaer Schiffer zum Austerntransport von Cuxhaven nach Hamburg angenommen. Die gesamten Cuxhavener Ewerleute beschwerten sich deshalb bei Brockes und händigten ihm eine Supplik[2]) ein.

Brockes sandte diese Supplik am 9. Dezember 1735 an den Rat und äusserte in dem Begleitschreiben seine Meinung dahin, dass es zum „praejudiz des commercii und des hiesigen territorii" gereiche, wenn „die unsern (sic!) guten Vaterlande ohnedess jederzeit nur zu fatal gewesenen Altonaer sich hieselbsten einnisteln und ihnen sogar vom hies. festen Strande etwas wegzuladen pro cubitu erlaubt sein sollte." Da er fürchten mochte, dass das Beispiel Barclays andere Kaufleute zur Nachahmung bewegen könnte, sah er schon ein Aufhören des Cuxhavener Austernhandels voraus, eine Eventualität, von der er verschiedene Nachteile erwartete. Er schrieb, dass dann die Korrespondenz zwischen Hamburg und Cuxhaven im Winter, die bis dahin durch die Austernewer ganz akkurat geführt würde, fast ganz aufhören würde. Die Lotsenzettel könnten nicht sicher und schleunig genug fortgeschafft werden und die Schiffsnachrichten könnten nur sehr verspätet einlaufen, da die Otterndorfer Post nur einmal in der Woche und sehr langsam hin und her spediert würde.

Dem Rat erschien diese Angelegenheit ebenfalls wichtig. Er forderte Barclay auf, die Altonaer Schiffer nicht mehr für die Austernfahrt zu verwenden. Barclay wollte aber „keine glimpfliche Bedeutung" annehmen; deshalb wurde ihm am 16. Dezember bei 15 Reichsthaler Strafe für jedes Schiff befohlen, nach Ablauf von 8 Tagen die Austern nur von Cuxhavener Schiffern heraufbringen zu lassen. Um ihn auch auf andere Weise dazu zu zwingen, trug der Rat Brockes auf, den am Hafen wohnenden Leuten möglichst insgeheim befehlen zu lassen, keine von fremden Leuten dorthin gebrachten Austerntonnen aufzubewahren.

---

[1]) „Hucker, eine Art kleiner Seeschiffe. Vielleicht sind sie also genannt. weil sie nahe an der Küste hinfahren und in alle Hucken oder Buchten einbiegen können." — Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch.

[2]) Nicht mehr vorhanden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Als Brockes diese Mitteilung erhielt, hatte sich seine Ansicht über diese Angelegenheit schon bedeutend geändert. Die Schädigung der Austernfahrt schien ihm nicht mehr so wichtig, da diese doch nur einige Monate dauere; dagegen war in ihm die Befürchtung aufgetaucht, dass aus dieser Sache neue Kollisionen mit Dänemark entstehen könnten, und er empfand allerlei Bedenken über ihren weiteren Verlauf, die er nicht versäumte, dem Rate mitzuteilen. Er schrieb, durch die Halsstarrigkeit des Barclay erleide zwar die Austernfahrt einigen Abbruch; daran liege aber nicht so viel wie an der dadurch veranlassten häufigeren Landung der Altonaer in Cuxhaven. Nach seiner Meinung habe die „vigoureuse Entschliessung" des Rates den Zweck, die Altonaer möglichst von Cuxhaven fern zu halten. Das sei aber leider zwecklos, denn der Hafen werde von Dänen, besonders Blankenesern, so stark benutzt, dass vor ihnen oft niemand aus- oder einfahren könne. Von Altonaern werde er auch häufig, doch nicht in solcher Menge, besucht. Er wünsche freilich noch immer, dass die Beteiligung der Altonaer am Austernhandel verhindert werde, halte das aber für unmöglich, wenn Barclay nicht gezwungen werden könnte, sich dem Willen des Rates zu fügen. Die Verfügung, die leeren Austerntonnen betreffend, habe er erlassen, doch verspreche er sich keinen Erfolg davon. Zum Schluss betonte er noch, dass es bei der „calamität der Zeiten" nicht ratsam sei, die Sache aufs Aeusserste zu treiben. Ritzebüttel werde dann zu sehr aus seiner Verborgenheit hervortreten.[1])

Diesen Ausführungen Brockes' stimmte der Rat zu. Auch er war der Ansicht, dass man in der Sache mit aller Behutsamkeit verfahren müsse; zudem hegte er die Hoffnung, dass Barclay seinen mit den Altonaer Schiffern geschlossenen Kontrakt bald wieder lösen würde. Aber ehe das geschah, trat ein anderer Hamburger Kaufmann, Namens Guhl, in Barclays Fussstapfen und schloss auch mit Altonaer Schiffern einen Kontrakt zur Austernbeförderung ab. Die über die neue Schmälerung ihres Verdienstes erbitterten Cuxhavener Schiffer nahmen daraus Veranlassung, mit einigen Altonaern Reibereien anzufangen und diese zu insultieren. Die Altonaer wurden bei Brockes klagbar. Dieser meldete[2]) den Fall dem Rate und erklärte, er werde sich bemühen, die Streitsache so zu entscheiden, dass die Altonaer, die anscheinend im Recht seien, keine Ursache hätten, sich zu beklagen.

Auf diese Nachricht liess der Rat Barclay und Guhl vernehmen, den einen vom Ratsherrn Jenisch, den andern vom Ratsherrn Amsinck. Barclay versicherte an Eidesstatt, dass er, sobald der Kontrakt mit den Altonaern abgelaufen sei, wieder Cuxhavener annehmen wollte. Guhl zeigte sich noch nachgiebiger; er wollte, wenn es dem Rat missfällig sei, seine Austern nicht mehr durch Altonaer heraufbringen lassen. Er bat aber den Rat, die Cuxhavener zu billigerer Fracht anzuhalten. Da sich auch Barclay über deren teure Preise beklagt hatte, wies der Rat Brockes an, den Cuxhavener Schiffern und Ewerleuten zu bedeuten, geringeren Frachtlohn zu nehmen, wenigstens nicht mehr als fremde Schiffer.

Nach diesen Erklärungen hätte die Angelegenheit zu Gunsten der Cuxhavener beigelegt erscheinen können, wenn sich jetzt nicht die Altonaer Fischer beeinträchtigt gefühlt hätten. Diese wandten sich an die dänische Regierung mit einer Beschwerde, in der sie Folgendes ausführten: Sie hätten bis dahin ungehindert in die See fahren können und von den aus See kommenden Schiffen zu Cuxhaven und an anderen Orten Waren in ihre Ewer genommen und

---

[1]) „indem — hiesiger ort, welcher zu unserer Stadt besten, das bene latuit sehr heilsam practisiert, dadurch immer mehr in nachtheilige consideration komme."

[2]) am 1. Februar 1736.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach Hamburg gebracht. Jetzt solle ihnen das auf Anstiften der Eingesessenen zu Cuxhaven nicht mehr erlaubt sein, wie die Strafe, in die Barclay genommen sei, beweise.[1]) Dieses Verfahren sei unzulässig, da es dem Herkommen widerspreche, und eine Neuerung, die auf Behinderung des freien Handels abziele. Ausserdem werde der in Frage stehende Transport von den Anwohnern der Lühe[2]) noch nach dem Hamburgischen Verbot ausgeführt. Die acht in Cuxhaven wohnenden Schiffer könnten sich den ganzen freien Handel nicht „privative" zueignen.

Als diese Beschwerde dem Hamburgischen Rat mitgeteilt wurde, erfuhr sie von ihm eine energische Zurückweisung. Er erklärte, die freie Fahrt in die See und die Erlaubnis, von den einkommenden Seeschiffen Kaufmannswaren in die Ewer zu nehmen, sei den Altonaer Fischern nicht genommen. Mit den Austernhuckern sei es anders, weil diese am Strand anlegten, und die Austern vom festen Strand an die Ewer gebracht würden. Ferner seien, so lange die Austernfahrt dauere, „unter gewisser Aufsicht" besondere Fischer dazu gebraucht, die mit den Kaufleuten Kontrakte abgeschlossen hätten. Wegen dieser Kontrakte und weil die Auster keine Handelsware, sondern „ein bald verderbliches consumtibile" sei, hätten sich bisher keine Fremde diesen Transport anmassen können. Überhaupt hätten die Cuxhavener Fischer mehr Grund, sich zu beklagen, als die Altonaer.

Diese Beschwerde ist am 24. März 1736 von dem Obersekretär von Schulin in Copenhagen der Hamburgischen Regierung mitgeteilt. Bei der Antwort fehlt das Datum; es ist also nicht ersichtlich, ob sie bald erfolgt, oder, wie es nach dem später zu erwähnenden Bericht des Altonaer Magistrats vom 8. Mai 1737 fast scheint, erst im November 1736 abgesandt ist. Die Angelegenheit wird in der Korrespondenz zwischen dem Rat und Brockes während des Sommers überhaupt nicht wieder erwähnt; sie taucht erst in einem Ratsschreiben vom 24. Oktober 1736 wieder auf, in welchem Brockes mitgeteilt wird, dass Barclay nach wie vor seine Austern durch Altonaer Schiffer heraufbringen lasse, diese sich ein Recht daraus zu erzwingen dächten und bemüht wären, sich eines höheren Schutzes dabei zu versichern.[3]) Der Rat erneuerte das Verbot, leere Tonnen, die in fremden Fahrzeugen dorthin kämen, ans Land zu bringen oder aufzubewahren. Dem Tonnenleger Baumgarten sollte bei scharfer Strafe untersagt werden, Austern auf seinem eigenen Ewer nach Hamburg zu schaffen.[4])

Durch diesen Brief wurde Brockes in seiner Ansicht bestärkt, dass in dieser Sache mit aller Behutsamkeit vorgegangen werden müsse. Er war der Meinung, dass die Rechte der Stadt Hamburg nicht so sehr gekränkt würden, wenn die Austern auf dem freien Strom in die fremden Ewer verladen würden, als wenn diese die Austern vom festen Strande holten. Deshalb riet er dem Rat, den Kapitänen der Barclay'schen Austernhucker als Hamburger Bürgern bei nachdrücklicher Strafe zu befehlen, ihre Schiffe bei Cuxhaven nicht auf den Strand zu setzen, schon des Schiffseigentümers wegen, der sonst Verdriesslichkeiten davon haben würde. Von Cuxhaven aus zu verbieten, dass die Schiffe auf den Strand gesetzt würden, hielt Brockes der vielen Blankeneser wegen für unthunlich, die häufig im Hafen lägen und ihren Altonaer Landsleuten leicht beistehen könnten. Das könne leicht zu Weit-

[1]) Dass Barclay schon in diesem Jahr in Strafe genommen ist, wird in der Korrespondenz zwischen dem Rate und Brockes nicht erwähnt.

[2]) Lüe.

[3]) scil. des Schutzes der dänischen Regierung.

[4]) Es scheint, als ob einige Cuxhavener es mit den Altonaern hielten; auch von Baumgarten wurde das vermutet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

läufigkeiten führen. Wenn er aber von Ritzebüttel aus etwas thun solle, müsse er um eine specielle Instruktion und um mehr Mannschaften bitten.

Der Senat befolgte Brockes' Rat und befahl den Schiffern, wenn sie ihre Hucker auf den Strand setzten, die Austern durch Cuxhavener Ewer löschen zu lassen. Diese Massregel hat, wenn überhaupt, nicht auf die Dauer genützt, denn, wie der Rat am 16. März 1737 an Brockes schrieb, liess Barclay, trotzdem er und sein Schiffer Kock gewarnt waren, wieder Austern durch Altonaer Schiffer nach Hamburg bringen. Barclay wurde deshalb in 15 Reichsthaler Strafe genommen; dieselbe Busse wurde ihm für jede neue Kontravention angedroht. Dem Schiffer Kock wurde das Gebot des Rates durch den Lotsinspektor noch einmal eingeschärft.

Während Hamburg so seine Strom- und Territorial-Gerechtsame zu wahren suchte, ging die dänische Regierung, wenn auch in langsamem Tempo, für das Interesse ihrer Unterthanen vor. Am 17. November 1736 wurde der Altonaer Magistrat von der deutschen Kanzlei in Kopenhagen zu einem Berichte über die Antwort des hamburgischen Rates auf die Beschwerde der dänischen Fischer aufgefordert. In diesem Bericht, der in einem Extract bei den Akten liegt und vom 8. Mai 1737 datiert ist, behauptete der Altonaer Magistrat,

1. dass die Austernhucker auf dem freien Elbestrom (also nicht auf dem Strande oder am Lande) ihre Ladung in die Ewer löschten; nur mit der letzten Ewerladung kämen sie an Land, um nicht auf dem Strome umzuschlagen;[1])

2. dass die Altonaer Fischer seit undenklichen Zeiten ungehindert Austern von Cuxhaven nach Hamburg gebracht hätten, bis vor einigen Jahren die Cuxhavener Fischer, die übrigens bis auf 2 sich sämtlich erst vor 6 bis 7 Jahren von Altona und Neumühlen nach Cuxhaven begeben hätten, mit Hamburger Kaufleuten einen „freiwilligen accord" geschlossen hätten.

Der Magistrat wies zum Schluss auf die weit bessere Behandlung hin, welche die dänische Regierung den Hamburger Schiffern angedeihen lasse, welche ungehindert von Altona nach dänischen Orten Güter bringen könnten, denen auch das Abholen von Sand und Torf vom dänischen Boden nie verweigert sei. Er meinte, hier könne der Hebel eingesetzt werden, um Hamburg zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

Dieser Bericht wurde von dem dänischen Envoyé von John den hamburgischen Deputierten[2]) mit der Bitte um baldige Antwort zugestellt. Der Hamburgische Rat erfuhr unter der Hand, dass Herr von John für den Fall einer „abschlägigen" Antwort den hamburgischen Ewerführern den Gütertransport von und nach dänischen Orten untersagen werde. Da der Herr „Envoyé Wich" im Namen von Mitgliedern des englischen Court sich auch in die Angelegenheit mischen wollte und Herr von John die Sache als dringend hinstellte, beauftragte der Rat Brockes, die Cuxhavener Fischer über die verschiedenen Punkte des Berichts zu vernehmen und möglichst schnell zu antworten. Zugleich wurde Brockes ersucht, seine Gedanken darüber zu äussern, „ob nicht etwan die Sache dadurch zu fassen seyn mögte, dass man den vom Altonaischen Rat zwischen der Überladung auf der Elbe und vom festen Strande stillschweigend anerkannten Unterschied zum Fundament setze; als wobey es insonderheit darauf, was unter dem festen Strande zu verstehen, ankommen wird."[3])

---

[1]) Die letzte Ewerladung diente den Huckern als Ballast, mit dem sie auf den Strand (das Watt?) oder in den Hafen fuhren, um hier diesen letzten Teil der Ladung zu löschen.

[2]) in Kopenhagen?

[3]) Der Sinn ist folgender: Der Rat hoffte, seine Verfügungen noch aufrecht erhalten zu können, wenn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Protokoll über die Aussagen der Cuxhavener Fischer sandte Brockes am 29. Juli 1737 nach Hamburg. Es ist nicht mehr vorhanden, was insofern unwesentlich ist, als aus Brockes' Antwort hervorgeht, dass durch die Aussagen der Cuxhavener die Ausführungen des Altonaer Magistrats in der Hauptsache nicht widerlegt wurden. Brockes schrieb, er halte, wie er schon oft erklärt habe, die Sache für nicht so erheblich, die Stadt deshalb in „ein impegno" zu versetzen. Er würde in seiner Stellung ja am liebsten sehen und gern dazu beitragen, dass seinen Leuten geholfen würde, aber die Pflicht gegen die Stadt gehe vor. Die Fischer könnten kein anderes Recht für sich anführen, als dass sie sich eine Zeit lang im Besitz des Austerntransports befunden hätten. Sie hätten kein Privileg aufzuweisen, entrichteten der Stadt auch keine Abgabe für die Austernfahrt. Es sei ihm lieb, „dass die Setzung am hiesigen Strande von Altonariensibus als eine distinction und als etwas erhebliches" angesehen werde; er wünsche, dass sie dabei blieben. Aber auch die Strandsetzung könne nicht für die Cuxhavener Fischer sprechen, da die Dänen ihnen an ihrem Strande von jeher alle Freiheit verstatteten. Auch in der Zeit des Commerzverbots, sogar in Kriegszeiten, hätten alle hiesigen Einwohner freien Handel nach und von Altona und anderen dänischen Orten gehabt. Wegen der geringfügigen Austernsache wolle man sich doch nicht um alle Vorteile bringen. Sein Rat gehe dahin, die Nachgiebigkeit als Gunst hinzustellen und irgend eine Freiheit für die Hamburger Bürger dafür auszubedingen.

Nach diesem Gutachten Brockes' wurde die Sache beigelegt. Allerdings gab der Rat die Austernfahrt nicht geradezu frei; denn es schien ihm bedenklich, den Altonaern diese Freiheit ausdrücklich zu gestatten, weil sie diese nicht als Vergünstigung, sondern als gebührendes Recht betrachten würden. Da der dänische Gesandte auch kein förmliches Versprechen verlangte, sondern mit „einer connivence" zufrieden war, so hob der Rat nur die in den letzten Jahren von ihm betreffs der Austernfahrt erlassenen Verfügungen auf „bis zu weiterer bey hiesigen Everführern über die reciproque Fahrt allbereits veranlasster Nachforschung." Diese Nachforschung wird für die Dänen günstig gewesen sein, denn wenigstens zu Brockes' Zeit ist der Austernfahrt der Altonaer kein Hindernis wieder in den Weg gelegt worden.

3.

Die Eingesessenen des Amtes hatten als Leistung an die Kammer, ausser an Brüchen oder Geldstrafen, nur die Bier- und Viehaccise und einen sechsjährigen Schoss von ihrem Grundbesitz, den sog. Morgenschoss[1]) zu entrichten. Zur Erhöhung der letzteren Einnahme hatte der Rat im Anfange des Jahres 1735 dem Amtmann Pauli die Revision des alten Schossregisters und die Anfertigung eines neuen vorgeschlagen, „worin die jetzige possessores der liegende Gründe nach Morgen Zahl oder gantzen und halben Bauungen accurat beschrieben, und was ein jeder davon an Herrn- oder Eigen-Guth anjetzo besitze, verzeichnet werden möge." Wenn es nicht genüge, dass der Gerichtsschreiber und der Einnehmer zu dem Zweck das

er das von den Altonaern eingeräumte Löschen der letzten Ewerladung vom festen Strand aus als Privileg der Cuxhavener in Anspruch nahm, weil dies Löschen auf Hamburgischem Territorium erfolgte. Dabei kam es insofern darauf an, was unter festem Strande zu verstehen war, als es sich darum handelte, ob die Schiffe die letzte Ladung im Hafen oder auf dem Watt liegend löschten. Das Watt konnte von den Dänen event. als Teil des Elbstromes angesehen werden.

[1]) Ausserdem existierte noch der jährliche sog. Morgenschoss vom Neuen Felde und die Pacht vom Neuen Werk. Klef. XI. S. 806/807.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

alte Schossregister mit der neuen Deichrolle verglichen, solle der Amtmann befehlen, dass jeder seinen Besitz an liegenden Gründen selbst angebe und eidlich erhärte. Der Gerichtsschreiber und der Einnehmer sollten, damit kein Missvergnügen entstände, vorläufig für die Eintragung von den Einwohnern keine Gebühr nehmen, sondern vom Staate eine Entschädigung für ihre Mühe erhalten. Als Pauli diesen Senatsvorschlag dem Gerichtsschreiber und dem Einnehmer eröffnete, erklärten diese, eine blosse Angabe des Besitzes an liegenden Gründen genüge nicht. Die Grundbesitzer müssten auch die Lage ihrer Ländereien und die Eigentümer der anliegenden Grundstücke angeben, sonst würde das neue Schossregister bald wieder unrichtig sein und Unterschleife nicht genügend verhindert werden können. Der Rat stimmte ihnen bei und beauftragte sie, in der von ihnen vorgeschlagenen Weise das Schossregister anzulegen. Das geschah denn auch unter Pauli's Amtmannschaft und zwar wurde mit dem Döser Kirchspiel der Anfang gemacht.

Als die Deputierten, welche Brockes in Ritzebüttel eingeführt hatten, bei ihrer Rückkehr berichteten, dass es mit der Anfertigung des neuen Registers nur langsam vor sich ginge, und dass einige Amtseingesessene ihre Ländereien nicht richtig angegeben hätten, wurde Brockes angewiesen, den Unterthanen zu befehlen, bei Strafe der Konfiskation des verheimlichten Besitzes richtige Angaben zu machen. Diese Strafe erschien Brockes zu hart; er schlug in seiner Antwort vor, ihr „einige gradus admonitionis" vorangehen zu lassen, unter der Begründung, dass, „dem Verlaut nach, sehr wenige im Lande seyn möchten, so auf die Weise von der confiscation frey ausgehn dürfften." Er hielt eine Vermessuug des Landes für ratsam, wenn nicht des ganzen, so doch eine teilweise, nämlich der Ländereien, welche verdächtig seien. Dann könne für jeden verheimlichten Morgen eine Strafe festgesetzt werden. Ohne Vermessung würde der Unterschied der Einkünfte nach dem alten und neuen Schossregister vielleicht kaum 20 Reichsthaler betragen, wohingegen bei einer solchen Erkleckliches für die Stadt herauskommen könne. Die Vermessung würde nicht viel kosten, weil sie durch Röber, Wallbaum und Kapitän Spanniger ausgeführt werden könne. Spätere Besitzveränderungen ohne Vorwissen des Rates könnten dann ja mit Konfiskation bestraft werden.

Der Rat entschied sich darauf für eine Vermessung des ganzen Landes, mit der Spanniger betraut wurde. Zu einer solchen ist es aber im Sommer 1735 der Kriegsunruhen wegen nicht gekommen, wahrscheinlich auch im folgenden Winter nicht. Brockes begnügte sich vorläufig damit, das neue Schossregister ausarbeiten zu lassen, dessen Vollendung er am 18. Mai 1736 dem Rate mitteilte. Hieran knüpfte er drei Vorschläge:

1. den bisherigen 6jährigen Schoss etwas zu erhöhen, aber zur Erleichterung der Landleute in einen jährlichen zu verwandeln;

2. um zu vermeiden, dass das neue Register zu bald veralte, bei Strafe zu verordnen, dass Güter, die den Besitzer gewechselt hätten, in bestimmter Zeit umgeschrieben werden müssten;

3. ein Landbuch (Hypothekenbuch) einzuführen.

Ein Landbuch, glaubte Brockes, könne jetzt ohne Schwierigkeit eingerichtet werden und werde der Kammer und den Eingesessenen zu grossem Nutzen gereichen. Die Kammer würde z. B. nach Einrichtung eines Landbuches das Land nicht mit grossen Kosten messen zu lassen brauchen,[1]) da jeder seine Güter möglichst gross angeben würde. Die Bewohner

[1]) Hieraus geht hervor, dass die Vermessung des Landes damals noch nicht erfolgt war.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

würden, wie er des weiteren ausführte, eine Erhöhung ihres Kredits daraus ziehen. So werde das neue Schossregister als Grundlage des Landbuches auch zum Vorteil der Einwohner dienen. Andernfalls, wenn es nur zu ihrem Nachteile, nur zu neuen Auflagen und zur Vermehrung der Kontribution angelegt werden sollte, würde das ganze Land den Rat mit fast unaufhörlichen Beschwerden angehen. Er erwähnte noch, dass schon 1647 die Einführung eines solchen Landbuches geplant worden sei.

Der Rat erklärte, dass er mit diesen Ausführungen einverstanden sei und die Einführung eines ordentlichen Landbuches je eher, je lieber wünsche. Er meinte, jeder Eigentümer müsse zur Sicherstellung der Hypotheken seine Immobilien sich als „ohne Streit und Widerspruch im Besitz habendes Eigentum" zuschreiben lassen, verschloss sich aber dabei dem Bedenken nicht, dass ein grosser Teil der dortigen Eingesessenen, besonders diejenigen, die mehr verpfändet hätten, als sie besässen, sich gegen diese Zuschreibung sträuben würden. Daher wies er Brockes an, die Schulzen und Ältesten des Landes vor sich zu fordern und ihnen die Absicht des Rates und den Nutzen eines Hypothekenbuches vorzustellen, in das nach eines jeden Belieben eingetragen werden solle.[1]) Ferner sollte er sie versichern, dass die erste Zuschreibung der Immobilien gratis geschehen, die spätere Taxe gering sein solle, und dass der Schoss für niemand infolge der Eintragung erhöht werden solle, es sei denn, „dass sich eine offenbahre disproportion mit der Zeit fände." Wenn Brockes offenen Widerspruch erführe, solle er eine Frist anberaumen zur schriftlichen Einreichung der Gründe, aus denen man ein solches Buch nicht wolle. Auch die bezüglich der Erhebung des Morgenschosses geplante Änderung solle er mitteilen, „da es sich sodann auch äussern wird, ob und aus welchen Ursachen auch dieses verbeten werden mögte."

Der Senatsbrief, welcher diese Anweisungen enthält, ist vom 14. Juni 1736 datiert; Brockes' Antwort stammt erst aus dem März des folgenden Jahres. Der Grund dieser Verzögerung wird in seinen andauernden Bemühungen zu suchen sein, die Einführung des Pfandbuches den Einwohnern schmackhaft zu machen. Erst als er die völlige Erfolglosigkeit seiner Bestrebungen einsah, wird er den Bericht über diese Angelegenheit verfasst haben. Der betreffende Brief ist sehr umfangreich und kennzeichnet den Charakter der damaligen Bevölkerung, die teils aus angeborener Abneigung gegen jede Art von Neuerung, teils aus vermeintlichem oder wirklichem pekuniären Interesse den Plänen des Rates und des Amtmannes den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzte.

Brockes erzählt, er habe dem Senatsauftrage gemäss sich bemüht, die Schulzen und Eingesessenen zur Anerkennung der rühmlichen Vorsorge zu bewegen, welche der Rat durch die beabsichtigte Einführung des Landbuches für das Emporblühen[2]) des Landes, die Wiederherstellung des guten Kredites[3]) und „die Sicherheit ihrer Mittel" trage. Alle Vorstellungen hätten aber bei diesen Leuten nichts gefruchtet. Die Schulzen und 3 oder 4 der ältesten und begütertsten Hausleute hätten gleich von Anfang an widersprochen und beständig versichert, dass sie sich ohne Landbuch besser befänden. Später hätten sie ihm ihre Meinung und Erklärung schriftlich vorgelegt.[4]) Darauf habe er sie noch einmal vorgefordert und sich

---

[1]) Es sollte also niemand gezwungen sein, seine Hypotheken eintragen zu lassen.

[2]) Auffnehmen.

[3]) „welcher bekannter massen immer mehr und mehr, ja auf eine solche Weise geschwächt würde, dass im Lande fast überall kein Geld zu bekommen."

[4]) Diese Erklärung liegt in Kopie bei den Akten: „Copia der von denen Ritzebütteler Eingese(ssenen) dem Tit. Herrn Amtmann Brockes übe(r)gebenen Erklährung, auf die dem Lande ex Rescripto Amp(lissimi)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

alle Mühe gegeben, ihre Eingabe Punkt für Punkt zu widerlegen, und sie auch so weit gebracht, dass sie fast nichts mehr zu entgegnen gewusst hätten; nichtsdestoweniger seien sie aber bei ihrer anfänglichen Meinung geblieben, dass sie die Errichtung eines Landbuches dem Amte für nicht zuträglich hielten. Diese Erklärung der Landleute schickte Brockes als Beilage, mit seinen Gegenbemerkungen versehen, an den Rat, indem er es diesem überliess, was für einen Entschluss er fassen wolle. Weiterer Ausführungen über den Nutzen eines Landbuches enthielt er sich, schilderte aber dafür, in welcher Art der Widerstand der gesamten Einwohnerschaft gegen den Plan zu stande gebracht sei. Er schrieb, ihm sei glaubhaft hinterbracht, dass bei „Zusammenforderung" der Kirchspielleute[1]) die Wohlhabenderen den Leuten vorgemalt hätten, wer jetzt noch im Lande wohnen bleiben könne, werde nach Errichtung des Landbuches gezwungen sein, aus dem Lande zu laufen. Brockes glaubte das; denn, wenn er mit den „mittleren" und kleinen Leuten selbst zu sprechen Gelegenheit gehabt hätte, hätten diese über die Unsicherheit ihrer ausstehenden Kapitalien und über den stark gefallenen Kredit geklagt und hätten die Einführung eines Landbuches gewünscht. „Ja noch mehr," fährt er fort. Wenn er den bemitteltsten Hausleuten und den Verfassern der Eingabe das eine oder andere ihrer Argumente widerlegt hätte, hätten sie nichts dagegen einzuwenden gehabt, sondern nur mit Achselzucken sich vernehmen lassen, dass das (scil. das Landbuch) etwas recht Gutes wäre, wenn es früher eingerichtet worden wäre, jetzt würden sie aber nur einen Haufen Beschwerden davon haben. Daher wollte es Brockes scheinen, als ob die Urheber der Erklärung weniger auf das Beste ihres Landes, als auf ihr eigenes Interesse sähen. Das Letztere bestehe darin, dass sie, „bei ihrem itzt nicht eben bekannten Zustande" zu der gewöhnlichen Landeszulage weit weniger gäben, als nicht so Bemittelte. Von der Einführung eines Landbuches befürchteten sie nun eine grosse Veränderung.

Wenn der Rat nun (wie Brockes vermutete) bei seinem ersten Entschlusse beharren und die Errichtung eines Landbuches verordnen wolle, müssten vorerst „rerum dominia certa" gemacht werden. Man könne aber die Einwohner nicht nötigen, zu dem Zwecke ihre liegenden Gründe noch einmal anzugeben, nachdem sie das schon behufs des neuen Schossregisters gethan hätten, auch sie nicht zu öffentlichen Auflassungen[2]) zwingen, da das eine allgemeine Bewegung im ganzen Lande verursachen würde. Bei einer wiederholten Angabe des Grundbesitzes würden die Einwohner sich die Folgen noch viel „beschwerlicher" vorstellen. Andernteils würde weder Einheimischen noch Auswärtigen die eigentliche Beschaffenheit und der Nutzen solcher Auflassungen einzupredigen sein. Die Auswärtigen würden sie als solche Beschwerlichkeit ansehen, dass sie ihr im Lande stehendes Geld kündigen würden, und die wenigsten Einheimischen würden „wegen der Entlegenheit" den Auflassungen beiwohnen.

Senatus vom 14. Juni 36 geschehene Vorstellung wegen errichtung eines Landt-Buchs."

Die Eingesessenen erklären sich in ihr energisch gegen die Anlegung eines Land- oder Pfandbuches, weil sie nicht glauben, dass sie dann zu geringeren Zinsen Geld erlangen werden, vielmehr eine Schädigung des Kredites der Grundbesitzer davon erwarten. Sie glauben, ein allgemeines Sinken des Wohlstandes werde die Folge sein.

Bei dieser Erklärung liegt ein „Pro memoria" von Brockes' Hand im Konzept, in welchem er die Vorteile anführt, welche infolge der Errichtung des Eigentumsbuches bereits verspürt und künftig noch zu hoffen sind; ferner eine Beantwortung der von den Eingesessenen in Ritzebüttel gegen ein Landbuch vorgebrachten Beschwerden. Die Beantwortung ist auch Konzept und teilweise von Brockes', teilweise von anderer Hand (anscheinend Röbers) geschrieben; sie ist nicht ganz ausgeführt.

[1]) Es sind also von den Schultheissen wegen dieser Angelegenheit Versammlungen anberaumt worden.

[2]) „Verlassungen."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Daher schlug Brockes vor, es bei den für das Schossregister gemachten Angaben bewenden zu lassen, dieses als Eigentumsbuch zu Grunde zu legen und zu verordnen, dass jede Immobilien-Veräusserung sofort in dasselbe eingetragen werde müsse. Der liegende Besitz sei bei der Erneuerung des Schossregisters von den Eigentümern aus Furcht vor höherer Besteuerung eher zu gering, als zu gross angegeben. Bei neuen Angaben zu Verpfändungszwecken würde eher zu viel, als zu wenig angegeben werden, was zu noch grösseren Unrichtigkeiten führen könne. Somit sei es besser, die bisherigen Angaben beizubehalten.

Wenn sich die Landleute erst an solche „Eigentumsordnung" gewöhnt hätten, könne zum Besten des Landes ein Pfandbuch errichtet werden. Es müsse aber jedem überlassen bleiben, ob er seine Kapitalien in das Pfandbuch eintragen lassen wolle oder nicht; nur müssten natürlich die bei Gericht eingetragenen Obligationen auf Güter den aussergerichtlichen vorangehen. Wenn der Rat auf einer Auflassung bestehe (die Brockes vorher für nicht ratsam erklärt hatte), spreche er die Bitte aus, die in Ritzebüttel ziemlich verhasste Verlesung der Namen und Aufrufung aller Posten zu unterlassen.

Diesem Schreiben legte Brockes, wie oben erwähnt, ausser der Erklärung der Landleute noch eine umfangreiche Anlage bei, in der er seine Gegengründe gegen die Behauptungen der Eingesessenen in extenso dem Rate vorführte. In dem Eingange äusserte er seine Ansicht dahin, dass das Pfandbuch ohne grosse Schwierigkeit hätte eingeführt werden können, wenn der Rat eine betreffende Verfügung ohne „grosse solemnia" publiziert und die Eintragung in eines jeden Belieben gestellt hätte. Da der Rat es aber für zuträglicher erachtet habe, die Amtseinwohner um ihre Meinung zu fragen, so habe er sich gleich „die Rechnung gemacht, es würden dieselben Schwierigkeiten herfürzusuchen, aus allen Kräfften sich bestreben, damit dieses obwohl an sich selbst gute werck, wie ehemals ao. 1647 ni fallor, völlig hintertrieben werden mögte, — wovon im Archiv sich documenta, welche ich selbst bey den hiesigen dänischen troublen unter andern Schrifften aufgesandt, finden."

Die Entschliessung des Rates in dieser Angelegenheit zögerte sich bis September 1737 hin, fiel dann aber völlig zu Gunsten Brockes' aus. Der Rat schrieb, dass ihm Brockes' Gegengründe gegen die Erklärung der Eingesessenen so gut gefallen hätten, dass er direkt ein Hypothekenbuch habe einführen wollen. Da er aber die Bedenken Brockes' als richtig anerkenne, billige er dessen Rat, das Schossregister ins Reine schreiben zu lassen und so einzurichten, dass es künftig auch zur „Anmerkung" der Hypotheken dienen könne. Der Rat fügte Brockes' Vorschlägen nur die Anordnung hinzu, dass alle Eigentumsveränderungen von Immobilien, die seit der ersten Angabe durch Erbschaft oder auf andere Weise entstanden seien, innerhalb eines bestimmten Termins angegeben werden müssten. Für die Eintragung solle der Amtsschreiber keine Gebühr nehmen, sondern ex publico belohnt werden. Eine entsprechende Bekanntmachung solle von der Kanzel abgelesen und an der Gerichtsstube publiziert werden. Diese Verordnung wurde als „Mandat wegen des Eigentümer-Buchs" am Sonntag, dem 27. Oktober 1737, bekannt gegeben. Nach ihr sollten alle Immobilien-Veränderungen binnen vier Wochen beim Gericht, das zu dem Zwecke des Montags und Freitags am Vormittag von 9 bis 12 Uhr zusammenkam, zur Eintragung angemeldet werden. In diesen vier Wochen sollte keine Gebühr erhoben werden; wer später anmelden oder umschreiben liess, sollte nicht nur die Gebühr, sondern auch 4 Reichsthaler Strafe bezahlen. Das vorsätzlich verschwiegene oder gar nicht angegebene Land war dem Fiskus verfallen; dem Denunzianten wurde der dritte Teil zugesichert. Bei künftigen Veräusserungen von Immobilien waren beide Kontrahenten verpflichtet, binnen 8, höchstens 14 Tagen vor dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Amtsgericht („welches alle Montage eine eigene Session Vormittags von 9 biss 12 Uhr dazu halten wird") bei 2 Reichsthaler Strafe den Kauf anzuzeigen und die Umschreibung des Immobiles gegen Erlegung der Gerichtsgebühren zu beantragen.

Dementsprechend wurde am 1. November 1737 vor dem ganzen Gericht, in Beisein Brockes' und der beiden Schultheissen, vom Amtsschreiber mit der Umschreibung der Anfang gemacht, und zwar wurde vorläufig noch das alte Schossregister dazu benutzt, da Röber das neu zusammengestellte Eigentumsbuch aus Zeitmangel noch nicht ins Reine geschrieben hatte.

Da Brockes fand, dass weder ihm noch den Schultheissen zuzumuten sei, ihre Zeit für diese Sitzungen ohne Entgelt herzugeben, beantragte er wenige Tage später beim Rat, nach Ablauf der vier Wochen die Umschreibegebühren unter die sämtlichen Gerichtspersonen zu verteilen, und sandte den Entwurf einer Gebührenordnung ein. Zugleich fragte er an, auf welche Weise nun das Pfand- oder Hypothekenbuch einzurichten und zu publizieren sei. Er meinte, es müsse zunächst jedem freistehen, sein Kapital oder seine Hypotheken einschreiben zu lassen, und schloss weitere Vorschläge über den Modus und Wert der Eintragung, über die Einrichtung und Aufbewahrung des Hypothekenbuches an. Betreffs der beabsichtigten Verwandlung des sechsjährigen Morgenschosses in einen jährlichen, wegen deren er vom Rat befragt war, erwiderte er, dass die Einwohner aus Scheu vor jeder Neuerung und ihren möglichen Folgen sich gegen eine Änderung aussprechen würden. Er riet, der Senat möge eine entsprechende Verordnung „ohne weitere Anfrage" erlassen.

Im Anfang des Januars 1738 war die Umschreibung der Immobilien, welche seit der Anlage des neuen Schossregisters ihren Eigentümer gewechselt hatten, vollendet, und Brockes drängte den Rat von neuem, sich zu entscheiden, ob ein Hypothekenbuch fertig gestellt werden solle, ohne dass er eine Antwort von Hamburg erlangen konnte. Das Zögern des Rates erregte bei den Einwohnern die Hoffnung, die Einführung noch hintertreiben zu können. Sie hielten Zusammenkünfte ab und baten den Amtmann, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen. Ferner wählten sie „sogenannte Deputierte," welche beauftragt wurden, nach Hamburg zu reisen und beim Rate vorstellig zu werden. Diese Deputierten überreichten Brockes eine neue, gegen das Hypothekenbuch gerichtete schriftliche Eingabe und baten ihn, diese zu approbieren und zu unterstützen, auch ihnen bei ihrer beabsichtigten Reise nach Hamburg mit einem „Vorschreiben" an die Hand zu gehen. Brockes sandte die Eingabe am 23. Januar ohne Gegenbemerkungen nach Hamburg, indem er sich nur auf seine ersten Vorstellungen bezog, da er nicht das Ansehen haben wollte, als ob eigenes Interesse ihn bewöge, die Sache so eifrig zu betreiben.

Endlich kam im März eine Antwort auf die Briefe, die Brockes in dieser Angelegenheit seit dem März des vorigen Jahres geschrieben hatte. Wiederum schob der Rat die Entscheidung hinaus, bewogen durch die Bitte der Deputierten, ihre Gegengründe zu prüfen. Freilich erklärte er, dass er die Einschreibung der Hypotheken dem Lande noch immer für sehr zuträglich halte; aber er wollte vorher noch die Eingesessen mündlich über verschiedene Umstände befragen lassen, „um mit so viel mehrer Ueberzeugung hiernächst dem Wercke seine abhelfliche Masse geben zu können." Wenn die Stackdeputation nach Ritzebüttel käme, sollten die ihr angehörigen Ratsherren die Sache in die Hand nehmen. Im übrigen wurde die Fortsetzung des Eigentumsbuches angeordnet und Brockes mit der Regulierung der Gebühren beauftragt. Ferner sollte er dem Rate berichten, wie es in Hadeln und Wursten mit den Landbüchern und Gebühren gehalten werde. Auch wurde ihm zur Erwägung gegeben, „ob nicht, wenn es mit dem Pfand-Buche annoch zu Stande kommen sollte, man

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dessfalls den benachbahrten deren Unterthanen Geld im Amte beleget, vorgängig das behufige werde zu communiciren haben.“ Auf eine Änderung des Morgenschosses verzichtete der Rat.

Die Stackdeputation kam im Juni, jedoch nur die Admiralitäts-Deputierten, keine Ratsherren, so dass Brockes zu seinem Leidwesen sich mit ihnen über das Hypothekenbuch nicht besprechen konnte. Er erklärte, er erwarte nun weitere Anordnungen des Rates. Diese erfolgten aber nicht, denn am 13. Dezember beklagte sich Brockes, dass er das ganze Jahr über[1]) keine Nachricht wegen des Pfandbuches erhalten habe, und brachte die Angelegenheit in Erinnerung, da es ihm nicht lieb sei, wenn „aus diesem mehrentheils zu Stande gebrachten wercke“ nichts werden solle. Er erklärte, dass er bei der Nachwelt nicht, wie einer seiner Vorgänger[2]) in ähnlichem Falle, den Anschein gewinnen wolle, als ob er aus eigenem Interesse die Sache nicht zu Ende geführt habe. Er wünsche, durch eine Resolution des Rates von diesem Verdacht gereinigt zu werden. Wenn er die erhalte, sei er zufrieden; denn er sehe ein, dass ihm grosse Mühe erspart werde, wenn die Sache unterbliebe.

Aber auch jetzt konnte der Rat noch nicht zu einem Entschlusse kommen, denn im Juni des nächsten Jahres hatte Brockes noch keinen endgültigen Bescheid. Nun aber wünschte er, wenigstens für die Dauer seiner Amtmannschaft, die Einführung eines Hypothekenbuches nicht mehr. Über die Gründe, die ihn bewogen, den so lange vertretenen Plan fallen zu lassen, berichtete er am 26. Juni 1739 dem Rate. Er schrieb, er zweifele nicht, dass die in Ritzebüttel gewesenen Herren Deputierten[3]) über die Angelegenheit des Landbuches Bericht abgestattet hätten. Daher wolle er sich jeder Darlegung, wie notwendig ein solches Buch sei, enthalten. Der Schade, dass es nicht eingeführt sei, trete klar genug zu Tage. Er müsse aber seine gegen die Deputierten geäusserten Gedanken dem Rate wiederholen. Da, wie es sich häufig in der Welt zutrage, auch die besten Absichten falsch gedeutet würden, könne man auch von ihm urteilen, als ob die von ihm gemachten Vorschläge („da ja nothwendig für so viele Mühe eine Erkenntlichkeit den Herren Amtmännern zugebilligt werden müsse“) einem persönlichen Interesse entsprungen seien. Das würde ihm „nicht wenig empfindlich“ sein. Um solchen Verdacht von sich abzuwenden, ersuche er den Rat inständig, da seine Zeit in Ritzebüttel ohnehin nur noch kurz sei, eine Entschliessung zu Gunsten des Landbuches hinauszuschieben, bis sein künftiger Nachfolger mit besserer Musse „und ohne Beargwohnung einiges Eigennutzes“ dasselbe im Auftrage des Rates einführen könne. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten wolle er vorher möglichst aus dem Wege schaffen.

Der Rat ging in seiner Antwort auf diese Bitte nicht ein; er schob seinen definitiven Bescheid wieder hinaus, jedoch ohne den Gedanken an die Einführung eines Landbuches aufzugeben.

Ob der Rat überhaupt noch während Brockes' Amtmannschaft sich in dieser Angelegenheit entgültig entschieden hat, steht dahin. Das Hypothekenbuch ist aber weder zu Brockes' Zeit, noch während der Amtsdauer seiner nächsten Nachfolger eingeführt. Die Abneigung der Eingesessenen gegen dasselbe war zu gross, wie noch zwei Eingaben der Amtseinwohner aus den Jahren 1739 und 1740 zeigen. Der Rat zog zuletzt doch vor, den Plan ganz fallen

---

[1]) müsste heissen: seit März des Jahres.
[2]) Wer damit gemeint ist, weiss ich nicht.
[3]) Mitglieder der Stack-Deputation.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu lassen. Erst im nächsten Jahrhundert ist er wieder aufgenommen; das Hypothekenbuch für das Amt Ritzebüttel ist im Jahre 1814 errichtet worden[1]).

4.

Im Eingange dieser Arbeit ist erwähnt, dass Brockes schon im Jahre, bevor er Amtmann wurde, in die Stackdeputation eintrat. Auch nach seiner Rückkehr von Ritzebüttel hat er ihr wieder angehört. Daraus ist zu schliessen, dass er für die wichtige Arbeit des Uferschutzes grosses Interesse gezeigt hat. Diese Annahme wird durch den ehrenden Nachruf, welchen Klefeker ihm und seinem Nachfolger Jenisch in dem Nucleus der Ritzebüttelschen Stack-Actorum widmet, bestätigt. Klefeker sagt:

„Was den Bemühungen der Stack-Deputation in den bewegten Jahren[2]) sehr zu statten kam, solches war die besondere Aufmerksamkeit, welche die nun in Gott ruhende beide Herren Amtmänner, Brockes und Jenisch, währender ihrer Verwaltungsjahre für ein dem Commercio so angelegentliches Werck zu haben bezeugten; Wie sie dann nicht nur selbst die Veranstaltungen fleissig in Augenschein nahmen, und auch auf die Arbeit sorgfältig mit achteten, sondern auch bey sich erhobenen, oft sehr schnellen und gefährlichen Veränderungen, zumahlen nach ausserordentlichen Stürmen und Eisgängen, die schleunige reparation, soviel Zeit und Umstände gestatteten, durch die dazu interimsweise bestellte, wozu nach dem Lieutenant Breinhard, bald der Cämmerey-Einnehmer Wallbaum, bald einer, Dirck Schmidt, bestellet wurde, besorgen liessen, und demnach mit den peritis, auch mit den Landes-Eingesessenen und Loots-Officianten, bevorab aber mit dem emsigen Tonnenleger darüber reiflichst sich beratschlagten; ein (!) folglich durch ihre abgestattete Gutachten der Deputation eine nahmhafte Erleichterung verschaften;[3]) als die auch deswegen besagte peritos und Bediente immerfort an Sie verwiess und, ihren ordres zu folgen, sie erinnerte."

Der Uferbau wurde im allgemeinen nach Plänen, die von den technischen Beamten vorher entworfen und von den zuständigen Behörden in Hamburg genehmigt waren, während des Sommers ausgeführt. Abänderungen, die sich während der Arbeit als notwendig erwiesen, wurden häufig nach mündlicher Besprechung des Leiters der Werke, zu unserer Zeit des Kapitäns Spanniger, mit der Stack-Deputation, die zu dem Zweck im Frühling oder Frühsommer alljährlich nach Ritzebüttel kam, oder den dazu verordneten Ratsherren und Deputierten in Hamburg vorgenommen, nur in dringenden Fällen nach Besprechung mit dem Amtmann allein, der dann nach Hamburg berichten musste. Daraus erhellt, dass Brockes' Korrespondenz mit dem Rate uns kein übersichtliches und vollständiges Bild der während seiner Amtmannschaft zu Stande gebrachten Uferwerke geben kann. Der nachfolgende Abriss der Geschichte des Uferbaues zu Brockes' Zeit ist daher dem Klefekerschen Nucleus etc. entnommen, und erst im Anschluss an dessen Ausführungen ist auf den Anteil, den Brockes nach seinen Briefen an diesen Arbeiten hatte, des Näheren eingegangen. Bei diesem Abriss ist zeitlich etwas über die dieser Arbeit gesteckten Grenzen hinausgegriffen, weil Klefeker die Thätigkeit Spannigers, der die Uferarbeiten von 1733—1742 leitete, für diesen Zeitraum zusammenfassend schildert und nicht den Fortgang des Werkes in den einzelnen Jahren angiebt.

---

[1]) „1814, Juni 27., wurde die Errichtung des Hypothekenbuches für das Amt Ritzebüttel publicirt." — Grandauer's Gedenkbuch.

[2]) 1733—1747.

[3]) ob diese Orthographie von Klefeker oder vom Abschreiber herrührt, vermag ich nicht zu sagen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Was die Stack-Deputation in den Jahren 1733—1742 machen zu lassen beliebte, sagt Klefeker, wurde alles von dem Kapitän Spanniger ausgeführt. Dieser hatte mit dem Bauhof in Hamburg nichts zu thun. Nachdem Irrungen mit dem Bauinspektor vorgekommen waren, wurde die Anschaffung von Materialien und Gerätschaften von der Deputation selbst übernommen. Dem Kapitän wurde sowohl bei der Annahme von Leuten,[1]) als auch „bei Haltung der Rechnung" völlig freie Hand gelassen. Die Instruktion wurde ihm „mehreren Ansehens wegen" unter dem Insiegel der Stadt mit der Unterschrift eines der Sekretäre ausgefertigt. Die nötige Autorität sollte ihm der Amtmann verschaffen; doch war dessen Mitwirkung zu dem Zwecke bald nicht mehr nötig.

Der trotz seines Alters von Spanniger bewiesene Eifer bewog die Deputation, ihm zu gestatten, seinen Sohn, der in holländischen Diensten stand, nach Cuxhaven kommen zu lassen und in den Wasserbau einzuführen. Auch mit dem Sohn war man so zufrieden, dass man ihm eine Fähndrichsstelle in Hamburg verschaffte und ihm das Interimskommando in Cuxhaven übertrug, wenn der Vater anderen Dienstes halber nicht aus der Stadt abkommen konnte. Aber im Jahre 1740 besonders zeigte sich, dass er das auf ihn gesetzte Vertrauen gemissbraucht und sich durch sein dienstliches und ausserdienstliches Verhalten allgemeinen Hass zugezogen hatte. Daher bediente man sich statt seiner wieder des Vaters allein. Da dieser sich aber „wegen seines Sohnes nicht bedeuten lassen wollte," wurde auch er „stillschweigend dimittirt" (1742). Sein Nachfolger wurde ein gewisser Elias Reichel, mit dem man aber noch weniger zufrieden gewesen zu sein scheint.

Die Stellen, an denen Arbeiten zum Uferschutz vorgenommen wurden, waren die Grosse Bake mit ihrer nächsten Umgebung, die Alte Liebe, der Hafen, der Neufelder Deich, die Kugelbake und Neuwerk.

Die Grosse Bake, welche sehr schadhaft geworden war, wurde durch Reparaturen so lange erhalten, bis die neue Bake aufgerichtet werden konnte, was im Jahre 1743 geschah. Das Bollwerk um die Bake wurde ringsherum an allen Seiten aufgenommen und (wie wohl selbstverständlich zu ergänzen ist) neu hergestellt. Da das Terrain um die Grosse Bake herum teilweise weggespült war, wurde, „um den Widerspruch der Eingesessenen in Hergebung der Erde zu heben," die ganze umliegende Gegend von der Stack-Deputation angekauft. Der Querdeich, welcher vom neuen Döser Deich (der bis Werk Grimmerhörn noch erhalten ist) zum Bollwerk westlich der Grossen Bake führte, war von den Einwohnern aufgegeben. Er wurde jetzt aus der Convoie- und Stack-Kasse erhalten; seine an das Bollwerk der Grossen Bake stossende Spitze, auf welcher der Leuchtenpfahl stand, in dessen Laterne die Admiralität in dunklen Nächten ein Licht unterhalten liess, wurde durch Vorlagerung grosser Steine konserviert.

Die Alte Liebe, „oder der Ort, wo das grösseste Wrack-Schiff eingesenkt worden," war mit ihrem Pfahlwerk durch die sich vor ihr vergrössernde Wassertiefe gefährdet. Sie wurde in einer Weise, welche dem Anlegen grösserer Schiffe nicht schadete, befestigt. An ihr (?)[2]) wurden mit einander verbundene Pfähle zum Festbinden der Schiffe eingerammt. Zu gleichem Zwecke wurden ihr gegenüber auf der Reede Duc d'Alben eingeschlagen.

Diese Anstalten dienten zugleich zur Sicherung und Erhaltung des Hafens, da er durch das Bollwerk um die Grosse Bake nach Westen hin geschützt wurde. Er selbst wurde aus-

[1]) „wozu oft Krüppel und Lahme von der Stadt ab, nach dieser und jener recommendation waren hinuntergeschickt worden."

[1]) auf der plaine des Bollwerks

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

getieft und verpfählt. Man begnügte sich damit, ihn in der Mitte auszugraben, so dass sein Querschnitt Muldenform zeigte. Durch die Verpfählung sollte dem Nachschuss des an den Ufern lagernden Schlammes gewehrt werden. Der Tonnenlegerhafen wurde bequemer eingerichtet und seine Einfahrt mit zwei „allenfalls zu verschliessenden" Bäumen versehen, damit nicht fremde Fahrzeuge hinein kommen könnten.

Auch auf das sog. Neufeld hatte die Stack-Deputation seit 1733 die grösste Aufmerksamkeit gerichtet. Das Neufeld oder Grodener Neue Feld ist das 1618 eingedeichte, östlich des Hafens und nördlich des Alten Hadeler Seebands-Deiches liegende Land. Im Jahre 1618 waren hier 916 Morgen eingedeicht worden, von denen jetzt nur noch ca. 100 eingedeichte Morgen erhalten sind. Den grössten Abbruch hat das Neue Feld noch während des 17. Jahrhunderts erfahren; 1699 war es nur noch 334 Morgen gross.[1]) 1717 hatte das Neue Feld wiederum Abbruch erlitten. Der Deich war weggerissen; er wurde im nächsten Jahre neugelegt, 1720 schon wieder repariert, im Jahre 1727 gänzlich verlassen und bis zum nächsten Jahr ganz neu aufgeführt.[2]) Während die übrigen Deiche von den Gemeinden oder Interessenten erhalten wurden, trug zu den Unterhaltungskosten dieses Deiches auch die Kämmerei bei, da ihr ein Teil des durch ihn geschützten Weidelandes gehörte. Ausserdem bildete das Neufeld das östliche Hafenufer; seine Erhaltung war daher im Interesse der Schiffahrt ebenso wichtig, wie die des Bollwerks der Grossen Bake und der Alten Liebe. Zum Schutze des Neufeldes waren in den auf 1725 nächstfolgenden Jahren zuerst Stacks angelegt, die aber bald als schädlich erkannt wurden. Daher wurde 1733 beschlossen, die Spitze oder Ecke des Ufers an der Ostseite des Hafens zu erhalten und das Ufer selbst nur soweit zu verpfählen, wie der Schutz der Ecke gegen den Ebbestrom der Elbe erfordere. „Noch ehe man hiezu schritte, hatte das Wasser die Spitze oder Ecke bereits weggenommen, und musste man also eine neue, die zum termino a quo diente, suchen. Es führte dieses Werk immer weiter. Denn, wo man mit der Verpfählung aufgehöret hatte, da suchte das Wasser einzuwühlen, und einen Busen zu machen. Und immer bis nach dem Hadelnschen hinauf fortzufahren, war doch auch, der unsäglichen Kosten halber, unmöglich, bevorab, da das Augenmerk nicht auf die conservation des Landes, sondern blos auf die Beschützung des Havens durch einen ihm zu verschaffenden, sogenannten, Rücken gehen kunnte. Inzwischen kam man doch unvermerkt in jedem folgenden Jahre immer weiter, als man in dem vorhergehenden gedacht hatte; und trug hiezu dieses nicht ein geringes mit bey, dass man die Herren-Weide, und den Hardewicker Kamp, als zum theil zu den Einnahmen des Amtmannes, und zum theil zu der Cammer besten revenuen, gehörige Weide-Länder durch continuirung der Verpfählung zu erhalten, und die sonst nötbige Ausdeich- oder Verlassung derselben zu verhüten hoffte. Hiezu rieth demnach auch der Herr Amtmann Brockes vornehmlich mit an."

Es wurde jedoch beschlossen, die Werke nicht so kostspielig, wie bei der Grossen Bake einzurichten, und zwar so, dass die Steine und Pfähle anderweitig wieder gebraucht werden könnten, also nur der Taglohn verloren ginge, wenn die Werke den gewünschten Erfolg nicht hätten. Nachdem mehrere Jahre an der Verpfählung gearbeitet worden war, wurde zum Abschluss des Werkes geschritten. Dessen Anschluss an den Deich machte jedoch

[1]) Grandauer, Gedenkbuch. Bearb. von Dr. Obst. Zum Jahre 1710.

[2]) Klefeker, Sammlg. Hamb. Ges. u. Verordn. XI. 1745 wurde auch dieser Deich mit Verlust von 43 Morgen wieder zurückgelegt.

Grand. Gedenkbuch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schwierigheiten. Caje-Dämme,[1]) die zu dem Zwecke deichwärts gelegt wurden, hatten keinen Nutzen. Daher wurden auf Kapitän Spannigers Rat in den Jahren 1740 und 1741 je zwei kleine Stacks als Abschluss des Werkes gelegt. Diese zum Schutz des Neufeldes ausgeführten Arbeiten wurden aber durch die Eisgänge und die ausserordentlichen Stürme des Winters 1741/1742 so ruiniert, dass man im Jahre 1742 eine Reparatur des Werkes für unnütz erachtete und an eine anderweitige Sicherung des Landes denken musste.

„Inzwischen war eben dieses Neue-Werck am Neuen Felde die Ursache hauptsächlich, woher man den Fähndrich Spanniger davon absetzte; immassen man ihm Schuld gab, bey der Lagerung der Felsen und Einrammung der Pfähle nicht aufmerksam genug gewesen zu sein. So lautete durchgängig die Sprache der Eingesessenen,[2]) und ich verlange ihn nicht darin zu verthä(!)digen."

„Zur Steuer der Wahrheit" erklärt Klefeker darauf, es sei nicht des Kapitäns Spanniger Schuld, dass das Werk am Neuen Felde nicht solider gebaut sei; dieser habe nie Gewähr dafür übernehmen wollen. Die Deputation selbst habe aus Sparsamkeitsrücksichten keine „formidablen" Werke errichten lassen wollen; sie sei ausserdem durch Okularinspektion und durch den Amtmann wie die Eingesessenen zu der Hoffnung verführt, dass bei dem grossen Vorlande des Neufelder Deiches kein so grosser Abbruch, wie nachher doch geschah, entstehen werde. Als Gnade Gottes betrachtet es Klefeker, „dass wenigstens die Spitze der angelegten Wercke, nach dem Haven hin, sich gehalten, und man also wegen des übrigen, und der zu verändernden Massregeln halber, Zeit gewonnen hat."

Was die Kugelbake anbetrifft, so war befürchtet worden, dass man sie entweder zurücklegen oder, wenn man sie an ihrer Stelle belassen wollte, ihre Verbindung mit dem Deichvorlande aufgeben müsse. Es gelang Spanniger jedoch, die Bake an ihrer früheren Stelle und mit dem Lande verbunden zu erhalten. Allerdings musste ihr Felsenbollwerk zu dem Zweck ganz aufgenommen und neu gelagert werden; auch wurde die Bake selbst neu aufgeführt. Diese Arbeiten dauerten von 1733—1742.

Auf Neuwerk wurde für die Deiche, Dämme, Baken und die Erhaltung des Aussendeichlandes Sorge getragen. Bei Bake, Blüse etc. wurde alles „das, was die Bedürfnisse dieser Signale zum Besten der Seefahrt erfordern," teils von der Kämmerei, teils von der Admiralität nach Anleitung und Angaben Spannigers ins Werk gerichtet, „welchem letzteren denn auch die löbl. Kämmerey zu danken hat, dass die von dem Bauhofs-Zimmer- und Maurermeister vorgeschlagene Herunterbrechung des Thurms unterblieben, und solcher sowohl der Zeit, als hernach mit mässigen Kosten repariret und erhalten ist."

Der erste von Uferbestigungen handelnde Brief, der von Brockes erhalten ist, ist vom 25. November 1736 datiert. Am Tage vorher hatte ein heftiger Nordweststurm geweht, der mancherlei Schaden angerichtet hatte. Das Wasser war so hoch gestiegen, dass es kaum eine Handbreit unter der Deichkappe stand, ja an einigen Stellen schon über den Deich hinwegspülte und das Schlimmste befürchtet wurde. Glücklicherweise war die Ebbe schon

---

[1]) Caje-Dämme = niedrige Dämme.

[2]) In dem von den Neufelder Uferarbeiten in den Jahren 1742—1747 handelnden Abschnitt sagt Klefeker, bei Gelegenheit von Anfragen, die betr. dieser Arbeiten an Ritzebütteler gerichtet wurden:

„Nirgends sind die Meinungen ehedessen, so sehr als unter den Loots-Officianten, Tonnenlegern und Eingesessenen zu Ritzebüttel getheilet gewesen. Mehrentheils hat Eigennutz, Ehrsucht und andere dergleichen passion zum Grunde gelegen."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zwei bis drei Stunden vor Hochwasserzeit eingetreten. Über diesen Sturm berichtete Brockes, dass er so stark gewesen sei, wie wohl seit Menschengedenken keiner. Die Einwohner des Fleckens hätten ihr Gut bereits auf die Böden geborgen.[1]) Von der Grossen Bake sei das ganze Sparrenwerk herabgestürzt, doch reiche nach Kapitän Jaspers'[2]) Versicherung der stehengebliebene Rest als Seezeichen für den Winter noch aus. Der übrige Schaden an Bollwerken und dergleichen sei nicht so bedeutend. Dann teilte er dem Rate die Vorkehrungen mit, welche er behufs Auffischung und Bergung der Waren getroffen hatte, die von dem am 22. November bei Neuwerk verunglückten Schiffe des Kapitäns Janssen herrührten.[3]) „Um den malversationen einigermassen vorzubeugen," lasse er den Strand so viel wie möglich durch die Wache vigilieren. Derselbe Sturm gab ihm Gelegenheit, am 4. Dezember dem Senat einen Vorschlag zur Erhaltung des Querdeiches zu unterbreiten, welcher das Arsenal, Tonnenhaus und den Hafen nach Nordwesten schützte. Da dieser Deich durch den Sturm gelitten hatte, empfahl er, ihn durch Bestickung[4]) zu befestigen, was aber von der Stadt aus geschehen müsse, da die Eingesessenen den ihnen unnützen Deich abandonniert hätten. Die Ecke des Deiches, auf welcher der Leuchtenpfahl stand, sei teilweise weggerissen; auch diese müsse bestickt werden. Dabei bemerkte er, dass „durch eine nie erhörte Bossheit" vor zwei Nächten das Licht aus dem Leuchtenpfahl gestohlen sei. Er habe scharfe Nachforschungen halten und von den Kanzeln bekannt machen lassen, dass der Denunziant des Übelthäters eine Belohnung erhalten werde. Er erbot sich dann, die Oberaufsicht über die Arbeiten, die der Rat anordnen würde, zu übernehmen.

Der Rat erklärte sich in seiner Antwort über den „guten Success" der kostspieligen Uferanlagen erfreut, der für ihn ein Beweggrund sei, die völlige Vollendung[5]) des Boll-

---

[1]) Auf diesen Sturm wird sich Brockes' Gedicht beziehen:

Dank-Gedanken
wegen eines
zu Ritzebüttel durch Gottes Gnaden
abgewandten Einbruchs.

Nachdem, mit unerhörter Wut,
Der Nord-Nord-Westen-Wind gestürmet,
Und er des Meeres wilde Fluht
So sehr gepresst und aufgethürmet,
Dass sie mit unsers Landes Damm,
Und dessen sogenannten Kamm,
Bereits in gleicher Lage floss,
Ja gar (was schrecklich anzusehen)
Von einigen gesenkten Höhen
Schon schäumend sich herüber goss,
Und sich, in weissen Wasser-Fällen,
Schon zeigt auf unterschiednen Stellen,
Wodurch bereits das ganze Land
Voll Jammer, Angst und Kummer stand,
Und die entsetzliche Gefahr,
Die ihm fast unvermeidlich war,
Mit nass- und starren Augen sah;
War GOtt, der Wind und Wellen lenket,
Mit seiner Hülf' uud Gnade da.
Er wollt': und augenblicklich senket
Die wilde Last der Fluthen sich von unsrer Damme Höh' hernieder,
Zu ihren hohlen Tiefen wieder.
Man konnte mit erfreutem Aug', aus blauer Fluht die grünen Rücken
Des, GOtt sey Lob! noch ganzen Damms und unzerbrochnen Deichs, erblicken.
u. s. w.

Land-Leben in Ritzebüttel. S. 504.

[2]) Lotskommandeur † 1737.

[3]) Über dies Schiffsunglück und die damit verbundene Rettung des Lotsen Peter Bull siehe:
Grandauer, Gedenkbuch zum Jahre 1737, und
Beneke, Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten: Eines Lootsen Noth und Rettung. S. 372.

[4]) Über Deichbestickung siehe: Allmers, Marschenbuch. S. 24. (Aufl. 3.)

[5]) Der Rat hoffte von Jahr zu Jahr auf die Beendigung der kostspieligen Uferbauten. Statt dessen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werks an der Grossen Bake und am Neuen Felde zu genehmigen. Von einem Besticken des Deiches versprach er sich in dieser Jahreszeit keinen Erfolg. Um aber bei einem so wichtigen Werke nichts zu versäumen, kündigte er die Herabsendung des jnngen Spannigers an, der sich den in Cuxhaven und Neuwerk angerichteten Schaden ansehen sollte. Brockes wurde beauftragt, mit ihm zu beratschlagen.

Spanniger junior ist Ende des Jahres gekommen und hat sich nach Brockes' Ausdruck, „nachdem er seiner ihm mitgegebenen Instruktion gemäss alles berichtiget, wie wol er Gott lob in der That nichts zu berichtigen nöthig gehabt, unverzüglich wieder hinaufbegeben." Die Erhaltung des Querdeiches legte Brockes dem Rate Anfang Januar 1737 wieder ans Herz, doch war er jetzt der Meinung, dass mit der Reparatur bis zum Frühjahr gewartet werde könne. Zugleich meldete er, dass auf Neuwerk viele Kohlen weggespült seien und der Blüser deshalb das Feuer mehr „menagiere," als im Interesse des Handels liege. Der Rat erklärte in seiner Antwort, wegen des Querdeiches werde er Spanniger die nötigen Anweisungen geben. Zur Ergänzung des Kohlenvorrates auf Neuwerk werde die Admiralität Kohlen von Helgoland dahin bringen lassen. Übrigens dünke der Admiralität das Betragen des Blüseners befremdlich. Ihm sei allerdings befohlen, mit den Kohlen sparsam umzugehen, damit diese nicht, wie ehedem wohl geschehen, entwandt und unter dem Vorwand, dass sie weggespült seien, „zu eigenem Nutzen" verbraucht würden. „Es ist ihm aber keines weges bey der Feuerung selbst einige Menage recommandiret, und noch weniger, wie von dem Loots-Inspectore Vermuthungsweise anhero Berichtet seyn soll, bey zu gewartenden Mondschein überall damit einzuhalten, anbefohlen worden." Brockes wurde angewiesen, solchem Gerede nachdrücklich entgegenzutreten.

In Anlass des vorerwähnten Sturmes vom 24. November 1736 liess Brockes im Januar 1737 den Schultheissen von Döse, Matthias Reye, und den Grodener Schultheissen mit ihren Deichgeschworenen zu sich kommen, um mit ihnen über Vorbeugungsmassregeln gegen ähnliche Gefahren zu beratschlagen. Es wurde beschlossen, im Frühjahr, gleich nach Beendigung der Saatzeit, die niedriger gelegenen Stellen des Neufelder Obdeichs und des „dafür liegenden Seebandsdeichs" den höheren gleich zu machen, den westlichen Obdeich von der grossen Schleuse bis zum Döser Seebandsdeich um 2 Fuss zu erhöhen und schon im April die Deichbesichtigung zu veranstalten.

In seinen Briefen erwähnt Brockes während dieses Jahres den Uferbau nicht wieder. Nur aus dem Amtsprotokoll ist zu ersehen, dass er im Februar eine Besichtigung des Neufelder Aussendeichlandes vorgenommen hat. Aus dem Interesse, welches er in den nächsten Jahren gerade diesem Teil der Küste entgegengebracht hat, kann vielleicht der Schluss gezogen werden, dass auch die im Jahre 1737 zum Schutz dieser Uferstrecke getroffenen Anordnungen auf Brockes' Anregung zurückzuführen sind. Im April 1738 besichtigte er mit dem Schultheissen von Duhn, Wallbaum, Röber und einem Eingesessenen, Namens Rensch, wiederum den Neufelder Aussendeich, der während des vorhergehenden Winters grossen Abbruch erlitten hatte. Wie vorher erwähnt,[1]) war hier der Versuch gemacht, das Ufer durch

haben die Kosten für dieselben mit geringen Unterbrechungen (z. B. zur Franzosenzeit) von Jahr zu Jahr zugenommen. — Die Ausgaben für Uferschutz und Hafen betrugen:

1790—99 . .	779000 Mark	1820—29 . .	704000 Mark	1850—59 . .	1836000 Mark
1800—09 . .	882000 „	1830—39 . .	810000 „	1860—69 . .	2867000 „
1810—19 . .	355000 „	1840—49 . .	756000 „	1870—79 . .	2049000 „

(Freundliche Mitteilung des Herrn Wasserbauinspektor Lentz.)

[1]) Seite 14.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine Verpfählung zu schützen. Es zeigte sich aber, dass hinter den neuen Pfählen das Erdreich losgerissen und auch das nicht geschützte Aussendeichsland verringert war, so dass befürchtet wurde, die gewöhnliche Flut könne sich, wenn das Bollwerk nicht weiter hinausgeführt würde, in wenigen Jahren bis an den Deich hinanarbeiten. Die Besichtiger beschlossen daher, die Stackdeputation um eine Fortsetzung des Pfahlwerks zu ersuchen, von der sie verschiedene Vorteile für den Uferschutz erhofften. Als im Juni die Stackdeputation, die diesmal nur aus den Admiralitäts-Deputierten bestand, erschien, trug Brockes ihr die Bitte um Verlängerung des Bollwerks vor und empfahl ausserdem eine Verstärkung desselben durch Steine. Ein Beschluss über diese Angelegenheit erfolgte aber nicht, wie aus einem Briefe Brockes' vom 7. September hervorgeht, in dem er die der Stackdeputation gemachten Vorschläge dem Rate gegenüber wiederholt. Er begründete seine Forderungen in eingehender Weise mit der Notwendigkeit, den Hafen zu schützen, der bei weiterem Abbruch des Neufelder Vorlandes zu einer Insel werden müsse, und versicherte zum Schluss, dass er diesen ausführlichen Bericht aus keiner „privat Absicht," sondern nur zum Besten des Landes gemacht habe. Jedoch scheint auch dieses Schreiben den gewünschten Erfolg nicht gehabt zu haben, denn am 13. Dezember desselben Jahres berichtete Brockes wiederum über den starken Abbruch des Neuenfeldes und ersuchte den Rat inständig, das Pfahlwerk zu verbessern und fortzusetzen. In der Gestalt, welche das Bollwerk jetzt habe, schrieb er, schade dasselbe dem Lande mehr als es nütze. Er erklärte, wenn er von der dringenden Notwendigkeit einer Verbesserung nicht überzeugt wäre, würde er sich nicht so viel Mühe gegeben haben, „so oft und vielmahl zu remonstriren." Um den Rat der Fortführung des Werkes geneigter zu machen, setzte er auseinander, dass das Werk dem Anschein nach allerdings dem Lande, in Wirklichkeit aber der Kämmerei am meisten nützen würde, da diese, wenn der Deich verloren ginge („welches, fals (!) es Gott nicht gnädig abwendet, in 2—3 Jahren unvermeidlich seyn wird"), nicht nur von der schweren Deichlast, sondern auch von dem Verlust ihres Landes am meisten betroffen würde. Er betonte noch einmal, dass bei Zurücklegung des Deiches und Verlassung des Vorlandes der Hafen zu einer Insel werden müsse. Nachdem er diese Ausführungen mit einem „dixi et liberavi animam" geschlossen, ersuchte er den Rat im Namen des Landes, falls die Admiralität bei ihrer Meinung beharren sollte, dann die zuletzt eingeschlagenen Pfähle als schädlich wieder herausziehen zu lassen.

Auf diesen Notschrei sah sich die Stackdeputation, der die Eingabe Brockes' vom Rate zur Prüfung übergeben war, veranlasst, den jungen Spanniger nach Cuxhaven zu schicken, um das Bollwerk zu befestigen. Ob die Verpfählung weiter fortgeführt werden solle, schrieb der Rat, habe die Stackdeputation, wenn sie im Frühjahre die Arbeiten in Augenschein genommen, zu bestimmen. Trotz dieses aufschiebenden Bescheides liess Brockes die Angelegenheit nicht ruhen. Im Anfange des Februar 1739 wiederholte er seine Vorstellungen wegen des Neuenfeldes und schlug eine Abänderung der Befestigungslinie vor, worauf der Rat ihm mitteilte, dass die baldige Bewerkstelligung der Arbeit dem jungen Spanniger übertragen sei, und die Sache seiner Fürsorge empfahl. Doch auch jetzt wurde mit der Arbeit noch nicht begonnen; denn, da die Stackdeputation aus einem Bericht Brockes' an den Rat ersehen hatte, dass am Neuenfelde infolge des Abbruchs sich wieder eine Veränderung zugetragen hatte, beschloss sie, bis zu ihrer Hinunterreise, die im Juni erfolgen sollte, die Arbeit auszusetzen. In diesem Monat wurde dem jungen Spanniger endlich eine den Vorschlägen Brockes' entsprechende Instruktion gegeben, wie es scheint, zu dessen vorläufiger Zufriedenheit, denn er sah sich erst im August 1740 wieder veranlasst, dem Rate eine nochmalige

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fortsetzung der Uferschutzwerke am Neuenfelde zu empfehlen. Diesmal wurde Brockes' Wunsch sofort bewilligt und der Kapitän Spanniger selbst mit der Leitung der Arbeit betraut. Dass dieser jedoch die Anlage des Uferwerkes für nicht genügend erklärte und die Zurücklegung des Neufelder Deiches im Jahre 1745 ihm recht gab, ist oben schon erwähnt worden.

Um die Erhaltung des Neufelder Vorlandes hat Brockes sich, wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist, hauptsächlich bekümmert, doch hat er sein Interesse auch den anderen gefährdeten Uferstellen, besonders der Umgebung der Grossen Bake und dem Hafen zugewandt. Im August 1739 befürwortete er beim Rate Schutzmassregeln zur Erhaltung des Terrains bei der Grossen Bake, bei der das Erdreich so sehr weggespült war, dass die Särge der dort bestatteten angeschwemmten Leichen blosgelegt wurden. Wie bei anderen Gelegenheiten erklärte er auch diesmal, dass er diese Vorstellungen, trotzdem die Sache nicht zu seiner „function" gehöre, nur „zum wahren Besten des commercii" und „zum Vortheil der gantzen Stadt" mache. Ferner schlug er im selben Jahre noch Anstalten zur Verbesserung des Hafens vor, und, anders als in der vorhergehenden Zeit, empfing er nach jedem Bericht bald die Nachricht, dass seine Vorschläge gebilligt seien und die Ausführung bevorstehe. Ja, als er im Februar 1740 über die Schäden, welche die Bollwerke durch den Eisgang des Winters erlitten hatten, berichtet und um Entsendung des jungen Spanniger gebeten hatte, wurde dieser nicht nur unverzüglich heruntergeschickt, sondern auch bezüglich seiner Aufgaben lediglich an Brockes verwiesen, dessen Einsicht und „Mensch-möglicher Vorsorge" der Rat die betreffenden Anordnungen überliess. Im Mai desselben Jahres gingen Rat und Stackdeputation noch weiter. Brockes hatte eine Veränderung der Spitze der Alten Liebe vorgeschlagen und dabei gebeten, die Ausführung solange zu verschieben, bis die Stackdeputation sich die Örtlichkeit angesehen hätte. Diese ging jedoch nicht nur gleich auf seine Pläne ein, sondern erachtete sogar eine Okular-Inspektion ihrerseits für überflüssig. Die ganze Leitung der Arbeit wurde Brockes übertragen, von dem man, wie der Rat schrieb, hoffe, dass er auch im letzten Jahre seiner Amtmannschaft sich der Sache annehmen würde. Trotz seiner leidenden Gesundheit und der Vergrösserung der Arbeitslast nahm Brockes diese neue Bürde bereitwillig an.[1]) Nach Ausweis seiner Briefe hat er sich bis zum Schluss seines Aufenthalts in Ritzebüttel mit Eifer dieser Aufgabe gewidmet, so dass der Dank, der ihm in hergebrachter Weise kurz vor seiner Abreise nach Hamburg vom Rat für die „bis anhero mit so vielem Ruhm geführte Amts-Geschäfte" ausgesprochen wurde, in diesem Falle sicherlich nicht als blosse Formalität aufzufassen ist.

---

[1]) Nun gereichet es mir zwar zu einer Art consolation dass Ew. . . . zu meinen wenigen Einsichten so viel Vertrauen bezeugen, und mir die gantze direction davon aufzutragen belieben. Inzwischen kann ich nicht bergen, dass diese Würde, meine hiesige, bey jetzigen schlechten Zeiten ohne das nicht eben kleine Bürde um ein Ziemliches vermehret. . . . . Inzwischen werde ich doch um Ew. . . Verlangen, nach Möglichkeit ein genügen zu leisten, auch löbl. Commercio zu liebe, dieser ausserordentlichen Arbeit mich zu unterziehen nicht ermangeln. Wie ich dann, meiner nicht eben gar starken gesundheit unerachtet bey dem hir noch fortdauernden unfreundlichen Wetter mich gestern nach der Have verfüget. . . . .

Brief vom 21. Mai 1740.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Delabrirter Zustand und inwendige Beschaffenheit des Cuxhavens, m. Maje 1753.

a.a. Beyde Schleusen zum Wasser Ablauf der Rohrbüttler und Neuenfelder
b.b.b.b.b.b.b. Die übrig gebliebene Höhen der Stummel des alten eingegangenen Deichs, ist lauter brauchbare Erde.
c.c. Runder Platz, wo der Muschel Kalk gebrannt wird
d.d. Der den Cuxhaven einschliessende Hof, oder Aussen Deich nach der Döser Seite
e. Der ao. 1781 neu eingelegte Döser Deich.
f. Der ganze stehen gebliebene Arm des alten verlassenen Deiches, welchen zur Beschützung der ganzen Nord, und Nord Westlichen Seite in haltbaren Stande zu conserviren, unumgänglich ist.
g. Der eingebrochene, abandonnirte Döser Deich.
h.h.h. Der Neuenfelder Deich
i Der vom Zurückeprallen des Wassers von der Spitze k einbrechende Circkel Strohm
k. Döser Schleuse Auslauf.
l. tritt zur Seite aus, und conjungirt sich mit andern Rillen.

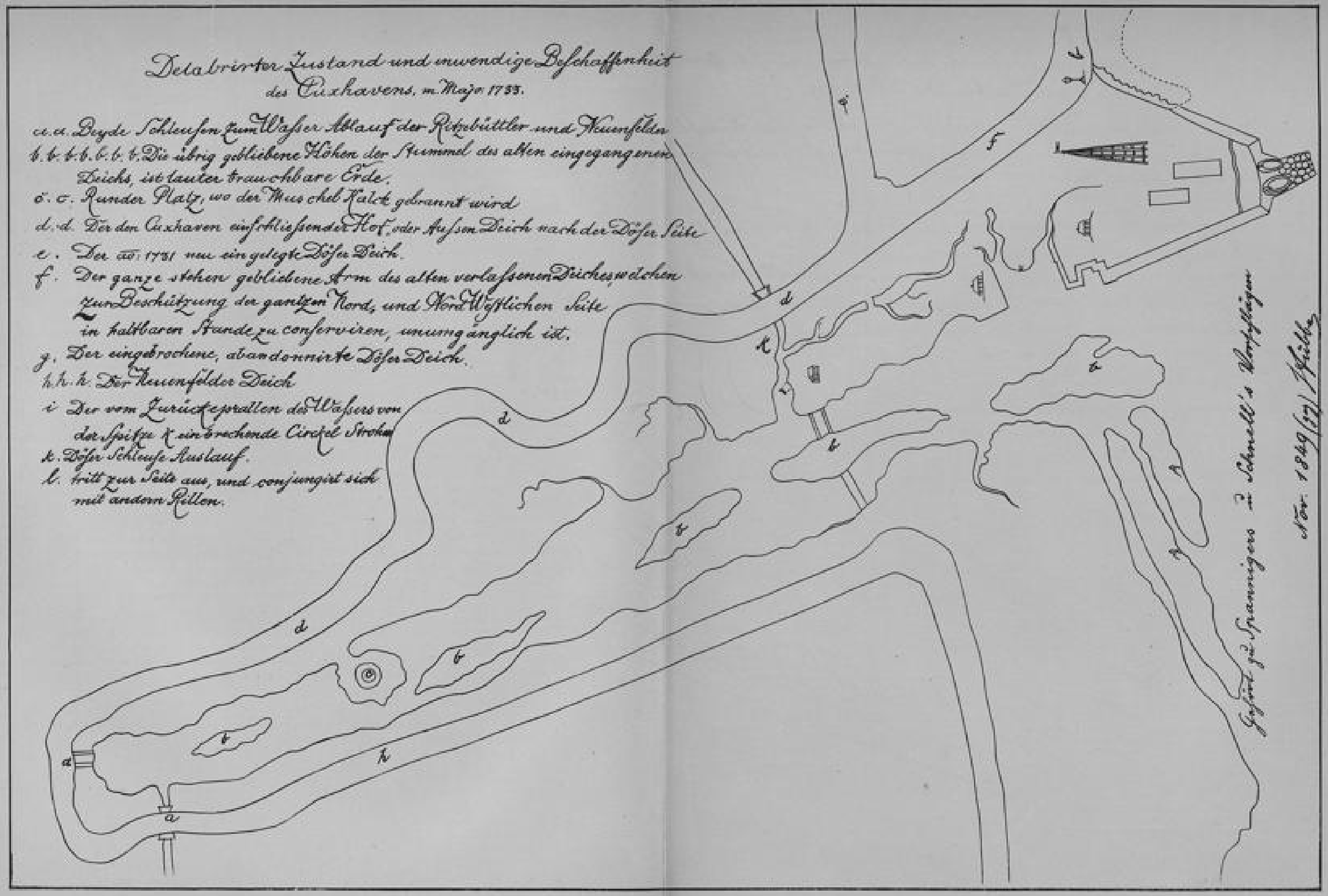

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf